



## Verdienststrukturerhebung 2014

## Betriebsbogen

VSO

Rücksendung bitte bis  
31. März 2015Landesamt für Statistik Niedersachsen  
Dezernat 35 - VSE  
Göttinger Chaussee 76  
30453 Hannover

Landesamt für Statistik Niedersachsen, Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns unter:

Telefon 0511 - 9898 - 2200  
Telefax 0511 - 12099 - 27625

E-Mail: VSE@statistik.niedersachsen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **24** in der separaten Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

## A Angaben über das Unternehmen

	0	
Wirtschaftszweig	Bogenart	Identnummer

## 1 Einfluss der öffentlichen Hand auf die Unternehmensführung

Bitte zutreffende Ziffer in das nebenstehende Feld eintragen. .... 09 

1 = Kein oder eingeschränkter Einfluss der öffentlichen Hand auf die Unternehmensführung durch Kapitalbeteiligung (50 % oder weniger), Satzung oder sonstige Bestimmungen.

2 = Beherrschender Einfluss der öffentlichen Hand auf die Unternehmensführung durch Kapitalbeteiligung (mehr als 50 %), Satzung oder sonstige Bestimmungen.

## 2 Anzahl aller Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer

des Unternehmens am 30. April 2014 .....  10 

## B Angaben über den Betrieb

## 1 Wirtschaftliche Tätigkeit

Falls die wirtschaftliche Tätigkeit von der bereits vorgedruckten abweicht, korrigieren Sie diese bitte. Bei der Ausführung verschiedener Tätigkeiten geben Sie diejenige an, mit der die überwiegende Anzahl der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer beschäftigt ist.

2 Anzahl aller Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im Betrieb mit Vergütung für den gesamten Monat April 2014.  Männer ..... 11 Frauen ..... 12 3 In Betrieben ab einer bestimmten Größe muss nicht für alle unter B2 erfassten Beschäftigten der Arbeitnehmerbogen ausgefüllt werden. Sofern diese Möglichkeit für Sie besteht, sind hier Auswahlvorgaben eingetragen. Erfassen Sie die Beschäftigten Ihrer Verdienstliste ab der Startzahl fortlaufend nach dem Auswahlabstand. ....  Startzahl Auswahlabstand**i** Alternativ können Sie alle unter B2 erfassten Beschäftigten im Arbeitnehmerbogen eintragen, die Auswahl übernimmt das statistische Amt.Anzahl der von Ihnen insgesamt beigefügten, ausgefüllten Arbeitnehmerbogen ..... 4 Anzahl der Wochentage, die der Berechnung des Urlaubsanspruchs eines Vollzeitbeschäftigten zugrunde liegt. .... 14 5 Betriebsübliche Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten in Stunden. .... 15  ,

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

**Landesamt für Statistik Niedersachsen  
Dezernat 35 - VSE  
Postfach 91 07 64  
30427 Hannover**

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

**C Angaben zu Verdienstregelungen**

**1 Bezahlung nach Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung**

In die nachfolgende Übersicht sind sämtliche Verdienstregelungen einzutragen, die im Betrieb im **April 2014** angewendet wurden. Dazu zählen auch Mindestlohnregelungen und allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge. Die häufigste Verdienstregelung ist unter der laufenden Nummer 1 einzutragen. Die 11-stellige Eingliederungsnummer der Verdienstregelung entnehmen Sie bitte unserer Online-Datenbank unter [www.destatis.de/tarifdatenbank](http://www.destatis.de/tarifdatenbank).

Identnummer

Sollte in der Online-Datenbank Ihr Tarifvertrag oder Ihre Betriebsvereinbarung nicht enthalten sein, senden Sie den Vertrag/die Vereinbarung bitte dem für Ihren Betrieb zuständigen statistischen Amt zum Aufnehmen zu. **4** Bitte tragen Sie sämtliche Verdienstregelungen ein, auch wenn Sie im Arbeitnehmerbogen keine Angaben zu den Vergütungsgruppen machen können. Für Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte mit individuellen Arbeitsverträgen ist als Platzhalter 9999999999 einzutragen.

Betrieb wendet weder einen Tarifvertrag noch eine Betriebsvereinbarung an, sondern ausschließlich individuelle Arbeitsverträge. ....

**Verdienstregelungen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer**

Lfd. Nr.	Genauere Bezeichnung der Verdienstregelung (fachlicher und regionaler Geltungsbereich) bzw. „Firmentarifvertrag“, „Betriebsvereinbarung“	Abschlussdatum	Eingliederungsnummer lt. Tarifdatenbank
1	<input type="text"/>	_____ 16	_____
2	<input type="text"/>	_____ 17	_____
3	<input type="text"/>	_____ 18	_____
4	<input type="text"/>	_____ 19	_____
5	<input type="text"/>	_____ 20	_____

Die laufende Nummer der für die einzelnen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer zutreffenden Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen bitte in Spalte 02 des Arbeitnehmerbogens eintragen.

**2 Gehört Ihr Betrieb zu einer Branche, in der Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) gelten? **5****

Bitte zutreffende Ziffer in das nebenstehende Feld eintragen. .... 31

- 1 = Ja
- 2 = Nein
- 3 = Weiß nicht